

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 52

Unna, den 27. Dezember

1947

Anordnung PR Nr. 111/47

der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
Hauptabteilung II über Höchstpreise bei Untervermietung von
Wohnraum. — Vom 18. November 1947.

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1.
(1) Bei der Vermietung von Teilen einer Wohnung (Untervermietung) ist für die Berechnung der Untermiete die anteilige Leerraummiets zugrunde zu legen. Sie errechnet sich aus der zulässigen Miete der Gesamtwohnung und der Nutzfläche von Gesamtwohnung und Wohnungsteilen.

(2) Bei der Ermittlung der Fläche der Gesamtwohnung bleiben die gemeinschaftlich benutzten Räume, wie Flur, Bad, Diele, Toilette usw. außer Betracht. Die Nutzfläche der Küche ist einzubeziehen. Bewohnbare Mansardenräume und einzelne Wohnräume am Kellergerüst als Zubehör zu Wohnungen sind je nach ihrem Ausbau in folgenden Umständen zu berücksichtigen:

a) voll ausgebaut und heizbare Räume 75%
b) alle anderen Räume 50%
Die anteilige Raummiets errechnet sich daher wie folgt: Hauptmiete mal Flächenverhältnis der Wohnungsteile in qm geteilt durch Flächenverhältnis aller Wohn- und Schlafräume einschließlich Küche in qm.

(3) Keller- und Speicherbenutzung ist in der anteiligen Leerraummiets mit 5% enthalten.

§ 2.
(1) Im Falle der Mitüberlassung von Mobiliar sind höchstens folgende Pauschalsätze zulässig:

a) bei guter Ausstattung: 50% der anteiligen Leerraummiets.
b) bei mittlerer Ausstattung: 40% der anteiligen Leerraummiets.
c) bei einfacher Ausstattung: 30% der anteiligen Leerraummiets.

(2) Eine gute Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

1 Bett, 1 Ruhebett oder Sofa, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Schreibtisch oder Arbeitstisch mit Stuhl, 1 Schrank, 1 Kommode oder Bücherschrank, 1 Waschtisch mit Zubehör, 1 Tischlampe neben der üblichen Deckenbeleuchtung.

Eine mittlere Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

1 Bett, 1 Ruhebett oder 1 Sessel, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schrank, 1 Schreibtisch mit Stuhl oder Bücherschrank oder Kommode, 1 Waschtisch mit Zubehör, übliche Beleuchtung.

Eine einfache Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

1 Bett, 1 Schrank, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Waschtisch mit Zubehör, übliche Beleuchtung.

(3) Werden nicht vollständige Ausstattungen nach Absatz 2. sondern nur einzelne Einrichtungsgegenstände überlassen, so dürfen für diese höchstens jährlich 10% des Zeitwertes berechnet werden. Der Zeitwert errechnet sich auf der Grundlage des zulässigen Anschaffungspreises unter Berücksichtigung der Abnutzung. Die Sätze in Absatz 1 dürfen in keinem Falle überschritten werden.

(4) Kunstgegenstände, wie Gemälde, wertvolles Porzellan, sonstige Wertgegenstände und alle Einrichtungsgegenstände, die für die normale Nutzung eines Raumes zu Wohnzwecken ohne Bedeutung sind, bleiben außer Betracht. Künstlerisch wertvolle Möbel sind im Falle des Absatzes 3 mit dem Zeitwert anzusetzen, den sie ohne Berücksichtigung ihres künstlerischen Wertes für jeden Mieter haben.

(5) Wird ein Raum von mehr als 1 Person genutzt, so erhöht sich das Entgelt um 30% der vorstehenden Sätze für Mobiliarnutzung.

(6) Die Höhe des Entgelts für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen ist dem Untermieter neben der Leerraummiets, im Falle von Absatz 3 gesondert

unter Angabe des Zeitwertes und der Berechnungsweise, anzugeben.

§ 3.
(1) Bei der Untervermietung ganzer leerer Wohnungen darf höchstens die zwischen Vermieter und Hauptmieter vereinbarte, preistreitlich zulässige Miete gefordert werden.

(2) Bei der Mitüberlassung von Einrichtungsgegenständen finden die Bestimmungen des § 2 Anwendung.

§ 4.
Für Nebenleistungen sind folgende Zuschläge auf die anteilige Leerraummiets zulässig:

a) Bedienung, Aufräumung und Reinigung sowie Bereiten des Morgengetränks: 30% der Leerraummiets.
b) Bereitstellung der Bettwäsche (bei einmaligem Wechsel) monatlich RM. 3.—
c) Strom- und Gasverbrauch anteilig, entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch.
d) für die Mitbenutzung der Küche: bei Einzelmietern höchstens monatlich RM. 1.—, bei Familien höchstens monatlich RM. 2.50.

§ 5.
(1) Die Erhebung sogenannter Unbequemlichkeitszuschläge, von Zuschlägen für bodenständige Zimmervermieter und für die Vermietung für Teile eines Monats ist unzulässig.

(2) Untermietzuschläge dürfen weder der Vermieter vom Hauptmieter noch der Hauptmieter vom Untermieter fordern, wenn sie nicht schon nachweisbar am 30. November 1936 erhoben wurden.

§ 6.
(1) Der Hauptmieter darf im Falle der zulässigen Umlegung durch den Vermieter das Wassergeld, die Kosten für Zentralheizung, Treppenhausbeleuchtung, die Schornsteinfegergebühren und öffentlich-rechtlichen Nutzungsgebühren auf die Untermieter nach dem Verhältnis der anteiligen Leerraummiets umlegen.

(2) Ist der Hauptmieter zur Ausführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet, so trägt der Untermieter gegenüber dem Hauptmieter diese Verpflichtung für die untervermieteten Räume.

§ 7.
Bei Wohnungen, die mit Rücksicht auf die Person des Hauptmieters zu einer geringeren als der üblichen Miete vermietet sind, kann für die Berechnung der anteiligen Leerraummiets von dem für Wohnungen gleicher Art und Lage üblichen Mietzins ausgegangen werden.

§ 8.
Einer Untervermietung steht es gleich, wenn ein Hauseigentümer oder jemand, der einen Raum auf Grund eines Erbbaurechts, Nießbrauchs oder eines ähnlichen Rechtsverhältnisses inne hat, einen Teil der von ihm selbst im Hause benutzten Räume vermietet.

§ 9.
(1) Soweit die Bestimmungen in den bisher erlassenen örtlichen Anordnungen für möblierte und leere Zimmer den Bestimmungen

Der Reisezugverkehr

zu Weihnachten/Neujahr 1947/48 ab Bahnhof Hamm (Westf.)

Zug-Nr.	von	nach	am	ab	Verkehrstage
D 28	Köln	Hannover	13.12/13.20		vom 20.—23., 29.—30. 12. und 2.—3. 1. 48.
D 3	Köln-D.	Hannover	15.05/15.18		vom 20.—23., 29.—30. 12. und 2.—3. 1. 48.
Vz D 8	Hannover	Köln	3.20/ 3.28		Nacht vom 20./21.—23./24., 29./30.—31./1. 48.
		Hauptzug	20 Min. spät.		2/3.—3/4 1. 48.
Vz D 6	Hannover	Köln-D.	2.00/ 2.10		Nacht vom 20./21.—23./24., 29./30.—31./1. 48. und 2/3.—3/4 1. 48.

Diese Züge sind Zulassungskarten frei. Innerhalb der Eisenbahndirektion Essen verkehren die Personenzüge am 28. Dezember wie an Werktagen und am 24. und 31. Dezember wie an Samstagen.

Bezugsmarken für Haushaltnadeln

Haushalt-nadel-Sonderzusammenstellung „Nothelfer“

Im Rahmen des Pfennigartikel-Programms werden zusammen mit den Lebensmittelkarten für die 110 ZP. Bezugsmarken für Haushaltnadeln ausgegeben. Jeder Haushalt erhält eine von der jeweils zuständigen Wirtschaftsstelle mit dem Dienstlegel versehene Bezugsmarke für eine Schachtel Haushaltnadeln „Nothelfer“, enthaltend:

6 Stück Nähnadeln, 4 Stück Stopfnadeln, 6 Stück Sicherheitsnadeln, 5 gr. Stecknadeln.

Einzelpersonen sind den Haushaltungen gleichgestellt.

Die Bezugsmarken sind bis zum 10. 1. 1948 bei einem einschlägigen Einzelhändler vorzulegen, der den an der Bezugsmarke befindlichen Vorbestellschnitt abtrennt, auf der Rückseite der Bezugsmarke seinen Firmenstempel anbringt und den Stammschnitt der Bezugsmarke an den Inhaber zurückgibt. Die vom Einzelhändler eingenommenen Vorbestellschnitte sind bis zum 17. 1. 1948, auf Bögen zu je 50 Stück aufgelegt, bei der zuständigen Wirtschaftsstelle einzureichen. Diese tauscht die abgegebenen Vorbestellschnitte in Schecks für Haushaltnadeln um.

Die Schecks berechnen zum Bezuge der darauf angegebenen Anzahl „Nothelfer“-Packungen über jeden einschlägigen Großhändler im britischen und amerikanischen Besatzungsgebiet bei den Herstellerfirmen: William Prym, (21b) Stolberg (Rhld.) oder Dörmann & Co., (21b) Iserlohn i. W. Unna, den 23. Dezember 1947.

Der Oberkreisdirektor — Wirtschaftsamt.

Rentenansprüche

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen gibt folgenden wichtigen Hinweis: Nur bis 31. 12. 1947 gelten noch die Bestimmungen, nach denen in vielen Fällen Renten bereits von einem Zeitpunkt an gewährt werden können, der vor dem Tage der An-

mungen dieser Anordnung widersprechen, werden sie aufgehoben.

(2) Untermieter, die auf Grund der bisherigen Vorschriften hinter den Sätzen dieser Anordnung zurückbleiben, dürfen nur mit Genehmigung der Preisbehörde erhöht werden.

§ 10.
(1) Der Hauptmieter hat dem Untermieter zu Beginn der Mietzeit die Zusammensetzung der Untermiete gemäß den vorstehenden Bestimmungen schriftlich mitzuteilen.

(2) Für bestehende Mietverhältnisse hat die schriftliche Mitteilung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung zu erfolgen.

§ 11.
(1) Diese Anordnung gilt nicht für gewerbliche Zimmervermieter.

(2) Sie tritt am 1. Januar 1948 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt der Runderlaß Nr. 251 außer Kraft.

48/41 vom 22. April 1941 (Mitt. Bl. I S. Minden (Westfalen), den 18. Nov. 1947.

Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
Im Auftrage: Dr. Josten.

H B 9/U 2/2410/47 VAWMBI. S. 320

tragstellung liegt. Renten, die nach dem 31. 12. 1947 erstmalig beantragt werden, dürfen im allgemeinen erst nach Ablauf des Antragsmonats beginnen. Wer also Anspruch auf Rente erhebt, muß bis zum 31. 12. 1947 den Rentenanspruch stellen, damit ihm keine Nachteile entstehen. Dies gilt für Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für Renten von Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Der Oberkreisdirektor. — Versicherungsamt.

Kreistagssitzung in Unna

Die Mitglieder des Kreistages des Kreises Unna habe ich zu einer Sitzung auf Montag, den 5. 1. 1948, 14 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Unna, eingeladen.

Tagesordnung:

Punkt 1: Wahl von je 7 Vertrauenspersonen für die Auswahl von Schlichtern und Geschworenen bei den Amtsgerichten Unna, Kamen, Hamm und Werl;

Punkt 2: Wahl eines Ausschusses zur Mitwirkung des Kreises bei der Bekämpfung der Korruption;

Punkt 3: Einrichtung von Spruchstellen für Wohnungssachen;

Punkt 4: Fürsorgegerichtlinien des Kreises;

Punkt 5: Neubildung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses;

Punkt 6: Dringlichkeitsanträge zur Ernährungs-, Versorgungs- und Wohnungsmarktlage.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Landrat des Kreises Unna.

Wohnraumnot im Kreisgebiet

Die Bevölkerungszahl des Kreises betrug am 1. 12. 1947 176 815. Am 17. 5. 1939 (Volkszählung) hatte der Kreis Unna 141 234 Einwohner. 2500 Anträge Wohnungssuchender lagen am 1. 12. 1947 bei den örtlichen Wohnungsämtern des Kreises vor. 9879 Personen waren zu dem gleichen Zeitpunkt außerdem noch nicht ausreichend untergebracht. Von diesen entfielen 6659 Personen auf 2072 Haushalte, während die übrigen 1220 Einzelpersonen sind.

Diese Zahlen geben einen kleinen Überblick über die Wohnraumnot im Kreise.

Der Oberkreisdirektor.

Flüchtlinge aus polnischem Gebiet

Der polnische Konsularvertreter für die britische Zone in Bad Salzuflen hat über die Möglichkeit der Beschaffung standesamtlicher Urkunden über Personenstandsfälle, die sich in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie ereignet haben, folgendes mitgeteilt:

„Die polnischen Behörden haben stets der Tatsache Rechnung getragen, daß Personen, die gegenwärtig in der britischen Besatzungszone Deutschlands leben, häufig Urkunden benötigen, welche Änderungen des Personenstandes, die in Polen stattgefunden haben, bescheinigen und daß derartige standesamtliche Urkunden (Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden) zur Regelung von Nachlaß- und Familiensachen unerlässlich sind.“

In voller Anerkennung der Notwendigkeit, diesem Bedürfnis zu entsprechen, hat die hiesige Dienststelle bereits seit einiger Zeit auf Antrag angeforderte Dokumente von Standesämtern, die sich auf polnischem Gebiet befinden, beschafft und sie dann dem Antragsteller zugeleitet.

Jede Person, die ihren Wohnsitz in der britischen Besatzungszone Deutschlands hat, kann sich an die hiesige Dienststelle wenden, um die benötigten Urkunden irgend eines Standesamtes in Polen zu erlangen. Sobald die entsprechende Konsultsgebühr an die hiesige Dienststelle bezahlt worden ist, werden die erwünschten Urkunden beschafft und dem betreffenden Antragsteller ausgehändigt.“

(Auszug aus dem Justizministerialblatt Nr. 9 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1. November 1947.)

Die Ausschüsse des Kreistages

In der am 22. 11. 1947 stattgefundenen Kreisausschuß-Sitzung wurden auf Vorschlag der Parteien nachstehend aufgeführte Kreistag-Ausschüsse neu- bzw. wiedergewählt:

Kreisausschuß

SPD.: Emrich, Wilhelm, Unna, Friedr.-Ebert-Str. 44; Gleisner, Alfred, Unna, Kampstraße 1; Hüser, Otto, Fröndenberg, Ardeystraße 30; Prinzler, Paul, Rünthe, Schulstraße 340; Schürhoff, Theodor, Herringen, Holzstraße 178.

CDU.: Höltmann, Franz, Unna, Iser-Johnerstr. 24; Niggemeyer, Maria, Altenbögge, Bismarckstr. 33; Schwenke, Hermann, Kamen, Unnaer Str. 123.

KPD.: Sprenger, Anton, Unna, Klosterstraße 30.

Personalausschuß

SPD.: Redel, Konrad, Unna, Duppelstraße 8; Rissel, Josef, Kamen, Am Reckhof 3; Schreiner, Heinrich, Heeren, Wasserstr. 27; Heuser, Johann, Bergkamen, Lentstr. 18; Kofmann, Karl, Werries, Mafelstraße 38.

CDU.: Maßmann, Karl, Kessebüren Nr. 1; Weber, Anton, Unna, Westring 11; Schäfer, Josef, Werries, Frommstr. 9.

KPD.: Sprenger, Anton, Unna, Klosterstraße 30.

Hospitanten: CDU.: Brünninghausen, Bauer in Uentrop.

Finanzausschuß

SPD.: Werner, Josef, Altenbögge, Gustavstr. 151; Schreiner, Heinrich, Heeren, Wasserstr. 27; Lepke, Oswald, Kamen, Weddinghofer Str. 17; Wieszorek, Gustav, Kamen, Steinacker 77; Vogt, Emil, Kaiserau, Germaniastr. 19.

CDU.: Schwenke, Hermann, Kamen, Unnaer Str. 123; Heile, Josef, Unna, Gürtelstraße 26; Dr. Heller, Theodor, Uentrop Nr. 48.

KPD.: Hein, Karl, Altenbögge, Oststr. Hospitanten: SPD.: Becker, Ernst, Massen, Am Dieken 16; CDU.: Hoffmann, Paul, Unna, Platanen-Allee 8.

Wohlfahrtsausschuß

SPD.: Flessenkämper, Karl, Bönen, Kletterpoth 70; Lepke, Oswald, Kamen, Weddinghofer Str. 17; Tapperath, Julius, Massen, Moltkestr. 80; Marletz, Frau, Herringen, Am Brauhof 7a; Hellweg, Kamen, Glückaufweg 6; Borneß, Alfred, Dipl.-Kaufmann, Unna, Hellwegstr. 24.

CDU.: Niggemeyer, Maria, Altenbögge, Bismarckstr. 33; Degelmann, Karl, Westlünen 1, Bierhagen 99; Kock, Theodor, Oberaden, Kreisstr. 32.

KPD.: Lang, Wilhelm, Altenbögge, Bismarckstraße.

Hospitanten: SPD.: Tippmann, Christian, Herringen, Fangstr. 148; CDU.: Brandt, Otto, Kamen, Roonstr. 68; Fichtling, Vetter, Else, Unna, Vaersthauser Str. 4.

Jugendausschuß

SPD.: Stein, Emil, Westick, Springorumstraße 9; Stiepermann, Fritz, Holzwickede, Poststr. 13; Lütz, Erich, Unna, Hellwegstraße 24; Triebel, Loni, Unna, Ziegelstraße 4; Herrmann, Willy, Herringen, Sellhofstraße.

CDU.: Niggemeyer, Maria, Altenbögge, Bismarckstr. 33; Brüggemann, Franz, Herringen, Prinzenstr. 1; Schrader, Antonie, Unna, Lessingstr. 17.

KPD.: Theimann, Ernst, Heeren-Werve, Bergstr. 73.

Hospitanten: SPD.: Möllers, Heinrich, Herringen, Lange Str. 9; CDU.: Gresch, Erwin, Unna, Seminarstraße 15.

Kultur- und Erziehungsausschuß

SPD.: Witter, Heinz, Heeren, Rosenstraße 6; Adamek, Karl, Rünthe, Wirlingstraße 30; Goebel, Heinrich, Unna, Hammer Str. 64a; Wellie, Ferdinand, Herringen, Holzstr. 78; Specht, Emil, Heeren-Werve, Bismarckstr. 33; Jung, Walter, Fröndenberg, Wilhelm-Feuerhake-Str.; Kirschmeier, Ernst, Unna, Am Predigtstuhl 4.

KPD.: Lottmann, Heinz, Fröndenberg, Westicker Straße 8.

Hospitanten: SPD.: Nemag, Richard, Holzwickede; CDU.: Thiel, Fritz, Altenbögge, Steinstraße 4.

Flüchtlingsausschuß

SPD.: Schäfer, Bernhard, Herringen, Randsiedlung 10; Nabe, Wilhelm, Wiescherhöfen, Moltkestr. 385; Jürgens, Karl, Unna, Kamen Str. 42; Eppmann, Frau, Massen, Königsborner Str. 56; Grages, Otto, Westick, Germaniastr. 54.

CDU.: Schwenke, Hermann, Kamen, Unnaer Str. 123; Niggemeyer, Maria, Altenbögge, Bismarckstr. 33; Vetter, Else, Unna, Vaersthauser Str. 4.

KPD.: Krämer, Albert, Massen, Hellweg 21.

Hospitanten: SPD.: Hoffmann, Frau, Unna, Nordringschule; CDU.: Borghardt, Wilhelm, Kamen, Dortmunder Str. 52.

Kreisanderhilfsausschuß

Amtsgerichtsrat: Dr. Schäfer, Unna; **Amtsleiter:** Heibert, Pelkum; **Versandleiter:** Anton Sprenger, Unna.

Verkehrsausschuß

SPD.: Witter, Heinz, Heeren, Rosenstraße 6; Nabe, Wilhelm, Wiescherhöfen,

Moltkestr. 385; Göbel, Fritz, Dellwig Nr. 80; Tengelmann, Erich, Heeren-Werve, Hammer Str.; Lienkamp, Albert, Kamen, Bahnhofstraße 43.

CDU.: Dr. Heller, Theodor, Uentrop Nr. 48; Klammer, Kaspar, Fröndenberg, Kolpinghaus; Schrader, Richard, Unna, Lessingstraße 17.

KPD.: Schmidt, Franz, Heeren-Werve, Otto-Hue-Str.

Hospitanten: SPD.: Holzappel, Otto, Massen, Hellweg 54; CDU.: Walgenbach, Hans, Wiescherhöfen-Daberg, Otto-Hue-Str.

Gewerbe- und Wirtschaftsausschuß. **SPD.:** Renninghoff, Heinrich, Herringen, Nordstr. 176; Lienkamp, Albert, Kamen, Bahnhofstr. 43; Ströthoff, Josef, Unna, Kletterpoth 5a; Leander, Kurt, Fröndenberg, Graf-Adolf-Str. 57; Kortmann, Karl, Unna, Hertingerstr. 12.

CDU.: Maßmann, Karl, Kessebüren Nr. 1; Schmidt, Hubert, Fröndenberg, Im Stift; Fluhme, Karl, Bergkamen, Kaisersstr. 201.

KPD.: Schnepfer, Heinrich, Methler, Kreisstraße 170.

Hospitanten: SPD.: Staufenberg, Andreas; CDU.: Heese, Franz, Fröndenberg-Hohenheide.

Ernährungsausschuß A.

SPD.: Gleisner, Alfred, Unna, Kampstr. 1; Lipowski, Josef, Lünern, Werler Str. 38; Flessenkämper, Karl, Bönen, Kletterpoth 60; Weinreich, Karl, Unna, Fr.-Ebert-Str. 49; Hülshoff, Ludwig, Herringen.

CDU.: Dr. Beutner, Unna, Bülowstr. 2a; Ostermann, August, Wambeln Nr. 6; Schmidt, Otto, Heeren, Morgenstr. 10.

KPD.: Frische, Wilhelm, Holzwickede, Friedrichstr. 25.

Hospitanten: SPD.: Große-Tigges, Fritz, Unna, Alte Heide; CDU.: Wylczok, Unna, Feldstraße 10a.

Ernährungs- und Wirtschaftsausschuß. **SPD.:** Greune, Karl, Massen, Bismarckstraße 33; Dellmann, Adolf, Unna, Bülowstraße 2a; Diedrich, Josef, Wiescherhöfen, Otto-Hue-Str. 25; Ringsdorf, Fritz, Unna, Seminarstr. 11; Wölling, Otto, Unna, Bahnhofstraße 19.

CDU.: Höltmann, Franz, Unna, Iser-Johner Straße 24; Wylczok, Anton, Unna, Feldstraße 10a; Korte, Uentrop.

KPD.: Frische, Wilhelm, Holzwickede, Friedrichstr. 25.

Hospitanten: SPD.: Böker, Frau, Fröndenberg-Landwehr; CDU.: Büscher, Landwirt, Stockum.

Preisüberwachungsausschuß

SPD.: Schüttmann, Heinrich, Pelkum, Bismarckstr. 179; Simon, Gustav, Methler, Pascheide, Kreisstr. 105c; Altena, Karl, Osterlicher Nr. 65; Knepper, Frau, Bönen, Bahnhofstr.; Altenrath, Frau, Unna, Fr.-Ebert-Str. 20.

CDU.: Schäfer, Josef, Werries, Frommstraße 9; Kettermann, Wilhelm, Wiescherhöfen, Bahnhofstr. 69; Damberg, Wilhelm, Uentrop 74.

KPD.: Drücke, Karl, Altenbögge, Gneisenaustraße.

Hospitanten: SPD.: Siebert, Karl, Ober-

aden Nr. 39; CDU.: Gresch, Erwin, Unna, Seminarstraße 15.

Wohnungsausschuß

SPD.: Heuser, Johann, Bergkamen, Lentstraße 18; Prinzler, Paul, Rünthe, Schulstraße 340; Herrmann, Paul, Lerche, Schulstraße 83; Greune, Karl, Massen, Bismarckstraße 12; Hoffmann, Frau, Unna, Nordringschule.

CDU.: Schwenke, Hermann, Kamen, Unnaer Str. 123; Gerold, Johannes, Kamen, Zwischenstr. 14; Große-Boes, Unna, Fr.-Ebert-Str. 116.

KPD.: Gödde, Hans, Unna, Massener Straße 47.

Hospitanten: SPD.: Rottmann, Frau, Bönen; CDU.: Damberg, Wilhelm, Uentrop Nr. 74.

Bauausschuß

SPD.: Redel, Konrad, Unna, Duppelstraße 8; Greune, Karl, Massen, Bismarckstraße 12; Schäfer, Bernhard, Herringen, Randsiedlung 10; Ringsdorf, Fritz, Unna, Seminarstr. 11; Täger, Karl, Unna, Hertingerstraße 92.

CDU.: Degelmann, Karl, Westlünen 1, Bierhagen 99; Gerold, Johannes, Kamen, Zwischenstr. 14; Mentrop, Paul, Ostlünen.

KPD.: Manske, Arthur, Kamen, Gartenplatz 216.

Hospitanten: SPD.: Hüser, Wilhelm, Kamen; CDU.: Schmidt, Hubert, Fröndenberg, Im Stift.

Kreisbildungs- und Bauausschuß

SPD.: 2 Landbesitzer und zwar Hermann Wilke, Bönen, Feldstr.; Karl Rölling, Freiske. 3 Landbesitzer und zwar Hans Krause, Massen, Mittelstr. 7; Heinrich Putthoff, Hengsen, Brauckstr. (Ostvertriebener); Bernhard Schäfer, Herringen.

CDU.: 1 Landbesitzer und zwar Bauer Brünninghausen, Uentrop. 2 Landbesitzer und zwar Heinrich Oberkott, Unna, Am Predigtstuhl; Bruno Tolksdorf, Unna, Kirchstr. 2 (Ostvertriebener).

KPD.: 1 Landbesitzer und zwar Wilhelm Becker, Heeren-Werve, Schulstr. 36.

Kreisberufsschul-Beirat

1. der Landrat oder sein Vertreter als Vorsitzender;
2. Schneidermeister Theodor Schürhoff, Herringen, Holzstr. 175; Frau Niggemeyer, Altenbögge, Bismarckstraße 33; als Mitglieder des Kreisausschusses;
3. Parteisekretär Karl Greune, Massen, Bismarckstr. 12; Kaufmann Hans Immenkamp, Unna, Friedrich-Ebert-Str. 47 als Mitglieder des Kreistages;
4. Dr. Giesen in Firma Westf. Maschinenbauanstalt Unna als Vertreter der Industrie;
5. Kreishandwerksmeister Peter Schnitger, Unna, Massener Str. als Vertreter des Handwerks;
6. Werkzeugschlosser Erich Lütz, Unna, Hellwegstr. 24 als Vertreter der Arbeitnehmer (Gewerkschaften);
7. Direktor-Stellvertreter Dr. Vollmann, Holzwickede als Vertreter der Berufsschullehrerschaft;
8. Berufsschuldirektor Kerkhoff, Unna als Leiter der Kreisberufsschule.

Der Oberkreisdirektor — Hauptamt.

Verordnung zur Bekämpfung von Blattsaugern

Schildläusen u. and. Obstbaumschädlingen während der Winterruhe.

Auf Grund des § 3 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I Seite 1143) wird mit Zustimmung des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg hiermit verordnet:

§ 1.

Zur Bekämpfung von Blattsaugern, Schildläusen und anderen Obstbaumschädlingen sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen oder Obststräuchern nach Maßgabe des § 2 verpflichtet, alle Obstbäume und Obststräucher während der Winterruhe mit Obstbaumkarbolineum, das den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft entspricht, oder einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Winterspritzmittel sachgemäß zu bespritzen.

§ 2.

1. Die unteren Verwaltungsbehörden bestimmen im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Westfalen den Umfang sowie die Art und Weise der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen.
2. Die unteren Verwaltungsbehörden können im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt im Bedarfsfall anordnen, daß die Bekämpfung auf Kosten der Verpflichteten durch die Beauftragten des Pflanzenschutzamtes erfolgt. Die Höhe der anteilig zu erstattenden Kosten wird durch die unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt.
3. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten

von Obstbäumen oder Obststräuchern haben für die nach Absatz 2 durchzuführende Bekämpfung das Betreten der Grundstücke durch die Beauftragten des Pflanzenschutzamtes zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten.

§ 3.

1. Die Ueberwachung der angeordneten Maßnahmen obliegt neben den Ortsbehörden dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist Folge zu leisten.
2. Kommen die in § 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortsbehörden, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragten nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 271) bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Arnsberg (Westf.), am 7. März 1947.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. L ö e r.
G. Z. III La. Nr. 22 II/47.

Die diesjährige Winterspritzung der Obstbäume wird in sämtlichen Ämtern des Kreises Unna durchgeführt. Zu diesem

Zweck werden in den nächsten Wochen besonders dafür bestimmte Schädlingsbekämpfungsfirmen bei den einzelnen gewerblichen und privaten Betrieben vorsprechen, um gegen Bezahlung die Spritzung vorzunehmen. Soweit die Betriebe nachweislich nicht selbst spritzen, besteht gemäß der vorstehenden Verordnung die Pflicht, spritzen zu lassen.

Der Oberkreisdirektor.

Technische Anweisung Nr. 101 der Finance Division

1. In Fällen, in denen ein Antrag auf Gewährung einer Mietsentschädigung für Räume usw. in der britischen Zone eingeht, die angeblich von Besatzungstruppen belegt gewesen sein sollen, der Quartering and Barack Officer die Tatsache der Belegung aber nicht feststellen kann, ist wie folgt zu verfahren.

2. Anträge, die die angebliche Inanspruchnahme von Räumen durch amerikanische Truppen betreffen, werden vom Quartering and Barack Officer an die PE Branch, Finance Division HQ CCG weitergeleitet.

3. Alle anderen Anträge werden von dem Quartering and Barack Officer folgendermaßen behandelt:

a) wenn die angebliche Inanspruchnahme gänzlich vor dem 1. August 1945 liegt, wird der Antrag an das betreffende Mil.-Gov. Detachment zur Weiterleitung an den Bürgermeister mit der Erklärung zurückgesandt, daß die Inanspruchnahme nicht feststellbar und Entschädigung nach FDTI Nr. 99 unzulässig ist.

b) Wenn ein Teil der angeblichen Dauer der Inanspruchnahme auf den 1. August 1945 oder später entfällt, wird der Antrag an das betreffende Mil.-Gov. Detachment zusammen mit den Vordrucken A. F. 77 und 503 für den Zeitraum, der von dem Antrag umfaßt wird, mit dem Vermerk: „Nicht feststellbar“ zurückgesandt. Das Mil.-Gov. Detachment leitet die Unterlagen an den Bürgermeister weiter.

4. Nach Eingang der in Absatz 3 b erwähnten Unterlagen veranlaßt der Bürgermeister die Ausfüllung des Formblattes nach Anlage A zu dieser Anweisung, nimmt den Antrag in sein Anspruchsverzeichnis auf (FDTI Nr. 99) und sendet den Antrag mit den Unterlagen an die zuständige Feststellungsbehörde. In den Fällen, in denen der Antrag sich auch auf Einrichtungsgegenstände erstreckt, sind die entsprechenden Erklärungen nach FDTI Nr. 94 beizufügen. Wird ein Antrag wegen Räumungskosten gestellt, so ist das Formblatt nach FDTI Nr. 100 beizufügen.

5. Die Feststellungsbehörde setzt die Entschädigung für die Benutzung der Räume und, soweit dies in Betracht kommt, der Einrichtungsgegenstände für die Dauer der Inanspruchnahme, aber unter Ausschuß eines etwaigen Zeitraumes vor dem 1. August 1945, fest, und veranlaßt die Auszahlung zu Lasten von Einzelplan XX D des Notstandshaushalts.

6. Die Feststellungsbehörde setzt ferner die Entschädigung für Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen nach FDTI Nr. 94 fest, und veranlaßt die Auszahlung zu Lasten von Einzelplan XX D des Notstandshaushalts.

7. HQ Mil. Gov. Regions werden die zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Richtlinien an die deutschen Behörden erlassen. Zu diesem Zweck sind von der Anweisung und der Anlage A Uebersetzungen ins Deutsche beizufügen.

8. Die hierin enthaltenen Bestimmungen dürfen uneingeschränkt veröffentlicht werden.

Anweisung Nr. 1 (Neufassung) (gemäß Verordnung Nr. 67 der Militärregierung).

Nach Artikel V der Verordnung Nr. 67 der Militärregierung hat in jedem Lande der Ministerpräsident das Gnadenrecht bei von deutschen Gerichten verhängten Strafen auszuüben, vorbehaltlich der von der Militärregierung etwa vorgeschriebenen Ausnahmen.

Es wird daher hiermit folgendes angeordnet:

1. Todesurteile über Nichtdeutsche und Verurteilungen wegen Hoch- oder Landesverrats sind von der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten zur Ausübung des Gnadenrechts ausgenommen.

2. Das Recht, die nach Artikel VII des Gesetzes Nr. 2 der Militärregierung erforderliche Zustimmung zur Vollstreckung von Todesurteilen deutscher Gerichte zu erteilen oder zu verweigern, wird hiermit dem zuständigen Gebietsbeauftragten (Regional Commissioner) übertragen.

3. Da die den Ministerpräsidenten durch Artikel V der Verordnung Nr. 67 erteilte Befugnis sich nur auf Verurteilungen durch deutsche Gerichte erstreckt, gehört das Recht zur Niederschlagung des Verfahrens nicht zu ihrer Zuständigkeit.

Im Auftrage der Militärregierung.

Trommeln, Signalhörner und Ausrüstungsgegenstände

Während der deutschen Besetzung sind eine Reihe von Gegenständen, die Eigentum der Royal Guernsey Militia waren, von den Kanal-Inseln entfernt worden und sind bislang noch nicht gefunden worden. Die unten aufgeführten Gegenstände haben einen hohen ideellen Wert für das Regiment. Es wird daher jeder, der etwas über den Standort dieser Gegenstände aussagen kann, gebeten, sofort der Militär-Regierung im Landratsamt Unna Mitteilung zu machen unter genauer Angabe dessen, was ihm darüber bekannt ist.

8 Trommeln, Guard-Modell, neu bemalt mit Wappenschildern, einschließlich Schlachtauszeichnungen;

2 Tenor-Trommeln wie oben;

1 Bass-Trommel wie oben;

21 Signalhörner Kupfer mit Messingverstärkung an den Nähten (Hersteller Hawkes, Brosey and H. Potter & Co.);

3 Tambour-Major-Stäbe, und zwar 1 extra lang, altes Modell, umwunden mit Kordel und Troddeln, 1 schlichter schwarzer Stab mit kurzer Metallspitze und kleinem Silberkopf (Infanteriehorn eingraviert am Kopf), 1 Modell-Tambour-Major-Stab mit Kette und langer Metallspitze, Silberkopf mit Regimentsabzeichen und Schlachtauszeichnungen, aufliegend und abnehmbar, königliche Krone am Kopf;

2 Tambour-Major-Schärpen und zwar 1 alte mit Regimentswappen und Krone, 1 Modellschärpe, goldener Rand, Regimentswappen, Königskrone Schlachtauszeichnungen ganz in Gold mit zwei kleinen Modell-trommelstöcken in Silber auf einem Silber-schild;

5 Paar weiße Stulpenhandschuhe;
12 Paar Trommelstöcke (kleine);
3 Paar Trommelstöcke (Tenor);
2 Paar Trommelstöcke (Baß);
10 Gurte für Trommeln;
10 Knieschoner, weißes Glanzleder;
30 Koppel, weißes Glanzleder;
31 Uniformkordeln dreifarbig;
21 Hornkordeln;
30 Paar weiße Baumwollhandschuhe;
30 Uniformen (vollständige Garnitur, komplett mit Mützen);
1 Gurt für Baßtrommel, weißes Glanzleder;
1 Zaumzeug und Gebiß, weißes Glanzleder;
3 Leopardenfelle, 2 auf blauem Untergrund, 1 auf rotem Grund.

Im Auftrage der Militärregierung.

Spende für die heimgekehrten Kriegsgefangenen

Anlässlich seiner 45jährigen Jubiläumsfeier überwies der Tennisklub Unna der Stadtverwaltung für die Betreuung der heimgekehrten Kriegsgefangenen einen Betrag von 250.— RM., der von Stadtdirektor Born mit besonderer Freude entgegengenommen wurde.

Städt. Presseamt.

Einsatz von Krankentransportwagen bei der Eisenbahn

Neben dem regelmäßig am Dienstag jeder Woche von Dortmund nach München und zurück fahrenden Krankentransportwagen fährt jetzt zusätzlich auch noch ein zweiter von Dortmund nach Stuttgart.

Dieser Krankentransportwagen wird auch dem D 108 ab Dortmund angehängt; und zwar in geraden Wochen in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch (0.55 Uhr) ab Stuttgart und am Donnerstag (16.36 Uhr) ab Dortmund.

Der nächste Einsatztag ab Dortmund ist der 25. 12. 1947. Anmeldungen für die Fahrt von Dortmund bis Stuttgart sind zu richten an: „DRK-Kreisverband Dortmund, in Dortmund, Bornstr. 21, (Telefon Dortmund 3195)“.

Für die Fahrt von Stuttgart nach Dortmund an: „Rotes Kreuz Württemberg und Baden, (14a) Stuttgart-O, Neckstr. 40, (Telefon Stuttgart 91447/48)“.

Städt. Presseamt.

Sachspenden für Flüchtlinge und Vertriebene

Die vom 1.—16. November d. Js. im Kreise Unna durchgeführte Sachspendensammlung zu Gunsten der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen erbrachte ein zufriedenstellendes Ergebnis. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß besonders die weniger begüterten Volkskreise die Not der Zeit erkannt haben. Die Gaben sind ein kleiner Baustein im Hilfswerk für unsere vertriebenen Brüder und Schwestern.

Das Kreisflüchtlingsamt, der Kreisflüchtlingsausschuß und die caritativen Verbände des Kreises danken allen Spendern und Sammlern herzlich.

Unna, den 20. Dezember 1947.

Der Oberkreisdirektor. Kreisflüchtlingsamt.

Lebensmittelrationen in der 4. Woche d. 109. ZP.

(29. Dezember 1947 bis 4. Januar 1948).

1. Brot. Vergleiche Aufrufstabelle. (Alle in der Tabelle nicht genannten Brot-Aufruf-Abschnitte (z. B. B und H der Karten 11, 21 und 31) werden nicht beliefert, sind also wertlos.)

2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufrufstabelle. In der 4. Woche erfolgt kein Nahrungsmittel-Aufruf, da die vollen Rationssätze bereits in der 1. bis 3. Woche aufgerufen wurden.

3. Fleisch. Mit je 100 g Fleisch sind zu beliefern: bei Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 der Fleisch-Aufrufabschnitt 2; bei Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleisch-Aufrufabschnitte 2 und 3.

Die Fleisch-Aufrufabschnitte 1 (arabisch eins) und 3 der Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 werden nicht beliefert, sind also wertlos.

Die Fleischabschnitte der Zulagekarten für die 4. Woche sind entsprechend dem Mengenaufdruck gültig.

4. Fett.

a) Es sind zu beliefern: Bei den Zulagekarten 60—63 und 68 bis 69 die Fett- und Butterabschnitte der 4. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck mit Margarine; bei der Berechtigungskarte 70 der Butter-Abschnitt IIc mit 50 g Butter oder 40 g Butterschmalz oder 50 g Margarine; bei den Kranken-zulagekarten 71—77 die Butterabschnitte der 3. Woche entsprechend dem Men-

genaupdruck mit Margarine.

b) Die hiernach noch rückständigen Reste der Fettportion der 109. ZP. sollen baldmöglichst nachgeliefert werden. Hierfür werden aufgerufen bei den Karten: 11 der Fettaufrufabschnitt A mit 50 g; 12 bis 15 der Fettaufrufabschnitt IV und der Fett-Aufrufabschnitt A mit je 50 g; 16 die Fettabschnitte IIIb und IV mit je 50 g; 70 die Butter-Abschnitte IVa, IVb und IVc mit je 50 g; 71—77 die Butter-Abschnitte der 4. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck.

Die Mengenangaben beziehen sich auf den Handelsfettwert. Die zu liefernde Fettart und der Zeitpunkt der Belieferung werden noch bekanntgegeben.

auf den Karten 31—35 (Teil-Selbstversorger mit Fleisch und Schlachtfleisch) wird in der 109. ZP. kein Fett geliefert. Die entsprechenden Fett- und Butter-Abschnitte sind ungültig.

Die Fettaufrufabschnitte B der Karten 11—16 sind gleichfalls ungültig.

5. Sonderzuteilung von Äpfeln. Gemäß Aufrufblatt Nr. 10 (109/2), Ziffer 8 erhalten alle Nichtselbstversorger bis zu 20 Jahren (also auch Säuglinge) sowie werdende und stillende Mütter je 500 g Äpfel. Die Ausgabe erfolgt demgemäß auf den Abschnitt L 913 der Karten 12, 13, 14, 15 und 16 und den Abschnitt Z 903 der Karte 70 mit dem Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen“.

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 4. Woche 109. ZP. 29. 12. 47-4. 1. 48

Karten-kennzahl und -kennzeichen	Gesamt-ration in der 109. ZP.	Brot		Nahrungsmittel		Gesamt-ration in der 109. ZP.	Nahrungsmittel		Gesamt-ration in der 109. ZP.	Nahrungsmittel	
		Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47)	Noch nicht aufgerufene Restportion 109. ZP.	Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47)	Noch nicht aufgerufene Restportion 109. ZP.		Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47)	Noch nicht aufgerufene Restportion 109. ZP.		Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47)	Noch nicht aufgerufene Restportion 109. ZP.
		Ab-schn. Wert g	Ab-schn. Wert g	Ab-schn. Wert g	Ab-schn. Wert g		Ab-schn. Wert g	Ab-schn. Wert g		Ab-schn. Wert g	Ab-schn. Wert g
11, 21, 31 E	10000	IV 1000 IV 500 L 911 1000 6)	—	1250	—	—	—	—	—	—	—
12 22 32 Jgd	12500	IVa 1000 IVb 1000 L 911 1000 6)	—	1250	—	—	—	—	—	—	—
13 23 33 K	11000	IV 1000 IV 500 L 911 1000 6)	—	1250	—	—	—	—	—	—	—
14 24 34 Klk	6000	IVa ²⁾ 200 IVb ²⁾ 200 B 1000	—	1250	—	—	—	—	—	—	—
15, 25, 35 Klat	8000	IV ¹⁾ 500 IV ²⁾ 200	—	1500	—	—	—	—	—	—	—
16 Sgl	2000	IIIa ²⁾ 200 IIIb ²⁾ 200 IIIc ²⁾ 200 IVa ²⁾ 200 IVb ²⁾ 200	für die 3. u. 4. Woche	1750	—	—	—	—	—	—	—
41—45 SV	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—
47 SV	14400	IVa ¹⁾ 1000 IVb ¹⁾ 1000 IVc ¹⁾ 1000 IV ¹⁾ 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48 SV-K	7200	IVa ¹⁾ 1000 IVb ¹⁾ 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen:

1. Mehl. Auf die Brotabschnitte A und C der Karten 11, 12, 21, 22, 31, 32, die Brotabschnitte A und B der Karten 13, 14, 23, 24, 33 und 34 die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Brotabschnitte III und IV der Karte 70 kann anstelle von Brot Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtration von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.

2. Dauerbackwaren. Auf die Zwabschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70 können Dauerbackwaren im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

3. Weihnachtsgebäck. Bei den Karten 13, 14, 15, 23, 24, 25, 33, 34 und 35

können auf die Kleinabschnitte III wahlweise und nach Vorratslage anstelle von 500 g Brot — 500 g Weihnachtsgebäck (Henigkuchen, Lebkuchen, Printen und ähnliches Gebäck) bezogen werden. Die Kleinabschnitte gelten von Beginn der Zuteilungsperiode an.

4. Kindergetreidenahrungsmittel. Auf je drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.

5. Auslandsmehl. Die Abschnitte N 1 und N 2 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, sodaß jeder Bezugsberechtigte 500 g erhält.

6. Die Abschnitte L 910 und L 911 der Karten 11, 21 und 31 werden mit je 1000 g Brot, die Abschnitte L 910 der Karten 12, 22 und 32 mit je 500 g Brot und die Abschnitte L 911 der Karten 12, 22, 32 mit je 1000 g Brot beliefert.

Die mit dem Aufdruck „Hannover“ oder „Oldenburg“ versehenen L-Abschnitte 910 und 911 sind jedoch ungültig.

Die nächste Nummer der „Ämlichen Bekanntmachungen“ erscheint am Sonnabend, 3. Januar 1948. Verlag F. W. Rubens.

Lebensmittelkartenausgabe im Amt Fröndenberg

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 110. Zuteilungsperiode findet im Amtsbezirk Fröndenberg nach folgendem Plan statt: **Gemeinde Fröndenberg:** Montag, 29. 12. 1947, in der Zeit von 13—15 Uhr in den bekannten Ausgabelokalitäten. **Gemeinden Strickherdke, Billmerich, Altendorf, Dellwig, Frömmern, Kessebüren, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop, Hohenheide:** Dienstag, 30. 12. 1947, zu den bekannten Ausgabelokalitäten und in den bekannten Ausgabelokalitäten. **Gemeinden Ardey, Langschede, Neimen, Frohnhausen, Warmen, Bentrop, Mittwoch, 31. 12. 1947, zu den bekannten Ausgabelokalitäten und in den bekannten Ausgabelokalitäten.** Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten sofort auf die richtige Menge und Sorte nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen sind wertlos. Weiter wird letztmalig darauf aufmerksam gemacht, daß landwirtschaftliche Geflügelhalter den Eierablieferungsbescheid spätestens bis zur Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 110. Zuteilungsperiode vorzulegen haben, andernfalls müssen die Lebensmittelkarten für den betreffenden Haushalt gesperrt werden. Die nachträgliche Ausgabe von Lebensmittelkarten kann erst ab Montag, den 5. 1. 1948, erfolgen. Wegen Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die hiesige Wirtschaftsstelle vom 29. Dezember 1947 bis 3. 1. 1948 einschließlich für den Publikumsverkehr geschlossen.

Amt Fröndenberg.

Achtet auf die Lebensmittelkarten

Die Gefahr des Diebstahls von Lebensmittelkarten ist jetzt vor Weihnachten bei dem starken Kundenverkehr in den Läden und dem großen Reiseverkehr besonders groß. Es wird deshalb dringend empfohlen, auf die sichere Aufbewahrung von Lebensmittelkarten und Ausweisen größten Wert zu legen. Verlorene oder gestohlene Lebensmittelkarten werden nicht ersetzt.

Unna, den 22. Dezember 1947.

Städt. Presseamt.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Unna: Dienstag, 30. Dezember, „Tonhalle“, 20 Uhr, „Die versunkene Glocke“, ein Märchendrama in 5 Akten von Gerhard Hauptmann. 4. Veranstaltung der Besuchergruppe II. Die in der Heimatwoche wegen Erkrankung einiger Mitglieder des Kreisorchesters Unna ausgefallene Veranstaltung „Schöne Musik für Alle“, findet unter dem gleichen Titel am Donnerstag, 8. Januar 1948, 19.30 Uhr (nicht 20 Uhr), in der „Tonhalle“ statt. Die bereits gekauften Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Der Vorverkauf weiterer Karten beginnt ab sofort in der Buchhandlung Hornung am Markt. Der Kreiskulturverein und das Kreis-Orchester Unna wünschen allen ihren Mitgliedern und Freunden des KKV ein glückliches und zufriedenes neues Jahr.

Der Landrat als Vorsitzender.

Sonntagsdienst bei der Kreisverwaltung

Für Sonnabend nach Weihnachten (27. 12. 1947) ist in allen Abteilungen der Kreisverwaltung Sonntagsdienst angesetzt. Für den Publikumsverkehr bleiben die Dienststellen an diesem Tage geschlossen.

Der Oberkreisdirektor.

Rentenzahlungen

Die Zahlung der Renten für den Monat Januar 1948 erfolgt beim Postamt 1 Unna, den zugewiesenen Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen sowie den Poststellen am Freitag, dem 2. Januar 1948. Beim Postamt 1 Unna und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Posisendungen ins Ausland

Ab 1. Januar 1948 können von Deutschland aus Einschreibsendungen aller Art ins Ausland befördert werden. Der Einschreibverkehr vom Ausland nach Deutschland hingegen wird nur für Briefe und Postkarten zugelassen. Außerdem wird ein gegenseitiger Päckchendienst eingerichtet. Die Sendungen dürfen das Gewicht von einem Kilogramm nicht übersteigen.

Eine Neuerung stellt auch die Einführung von Empfangsbestätigungen für Liebesgabenpakete dar, die durch den internationalen Postdienst nach Deutschland befördert werden.

Des weiteren werden ab 1. Januar 1948 Wertsendungen durch den internationalen Postdienst befördert, die bis zu einer Höhe von 500 Reichsmark versichert werden dürfen.

Oberpostdirektion Dortmund.

Kirchliche Nachrichten

1. Weihnachtstag 1947.

Unna.

Lutherhaus, 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Walter; 14.00 Uhr: Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier, Frau Pastor Schröder; 16.00 Uhr: Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier, Pastor Schlemm.

Evangelisches Krankenhaus, 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Schlemm.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier, Pastor Edelhoff; 16.00 Uhr: Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier, Pastor Edelhoff.

Betsaal, 6.00 Uhr: Christmette, Pastor Mayer; 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Mayer; 16.00 Uhr: Christvesper.

2. Weihnachtstag 1947.

Lutherhaus, 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Schlemm.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Küstermann.

Betsaal, 9.30 Uhr: Festgottesdienst, Pastor Walter.

Sonntag, den 28. Dezember 1947

Lutherhaus, 8.30 Uhr: Pastor Schulze-Marmeling, Lünern; 9.30 Uhr: Pastor Schulze-Marmeling, Lünern.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Pastor Hartmann, Frömer.

Betsaal, 9.30 Uhr: Superintendent Rothländer; 17 Uhr: Festliche Weihnachtsmusik, Silvester, 31. Dezember 1947.

Lutherhaus, 18.00 Uhr: Pastor Edelhoff.

Christuskirche, 17.00 Uhr: Pastor Schlemm.

Betsaal, 20.00 Uhr: Pastor Mayer.

Neujahr, 1. Januar 1948.

Lutherhaus, 9.30 Uhr: Pastor Küstermann.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Pastor Walter.

Betsaal, 9.30 Uhr: Pastor Schlemm.

Lünern, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr:

Gottesdienst, Pfr. Schulze-Marmeling.

2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schulze, Heeren. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pastor Walter, Unna. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussfeier in der Kirche. — Neujahr, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche.

Bilmerich, 1. Weihnachtstag, 9.00 Uhr: Festgottesdienst, Mitwirkung des Kirchenchors. — 2. Weihnachtstag, 9 Uhr: Festgottesdienst.

Fröndenberg, 1. Weihnachtstag, 10 Uhr: Hauptgottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 15.30 Uhr: Krippenspiel in der Stiftskirche. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; Heiligabend, 17 Uhr: Krippenspiel. — 1. Weihnachtstag, 7 Uhr: Christmette; 10 Uhr: Festgottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Festgottesdienst. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Silvester, 20 Uhr: Gottesdienst zum Jahresabschluss (Beichte u. Abendmahl).

Kamen, 1. Weihnachtstag, Pauluskirche, 7 Uhr: Christmette Pfr. Busch; 9.30 Uhr: Abendmahlsfeier, Sup. Philipp; 16 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes, Pfr. Hagemann, Bergkamen-Dorf, 9 Uhr: Pfr. Busch; Überberg, 8.30 Uhr: Pfr. Donsbach; Lerche, 10 Uhr: Pfr. Donsbach. — 2. Weihnachtstag, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach. — Sonntag nach Weihnachten, Lutherkirche, 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann. — Silvester, Pauluskirche, 18 Uhr: Sup. Philipp; 20 Uhr: Pfr. Busch; Bergkamen-Dorf, 17 Uhr: Pfr. Busch; Überberg, 16 Uhr: Pfr. Hagemann; Lerche, 17 Uhr: Pfr. Hagemann. — Neujahr, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach.

Methler, 1. Weihnachtstag, 8 Uhr: Pfr. Gerlach; 10 Uhr: Pfr. Schöner; 15 Uhr: Kindergottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Pfanddiakon Boguslawski in Methler; 9.30 Uhr in Weddinghofen: Pfr.

tag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussfeier in der Kirche. — Neujahr, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche.

Hemerde, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (kein Kindergottesdienst). 15 Uhr: Weihnachtsfeier für Flüchtlinge und Evakuierte im Saale Oestervoß. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pfr. Opitz, Bramey; kein Kindergottesdienst.

Heeren, 1. Weihnachtstag, 9.15 Uhr: Festgottesdienst, anschl. Beichte und Abendmahl; 15 Uhr: Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier. — 2. Weihnachtstag, 9.15 Uhr: Gottesdienst Pfr. Schulze-Marmeling, Lünern. — Sonntag nach Weihnachten, 9.15 Uhr: Gottesdienst. — Silvester, 18.30 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst mit Beichte und Abendmahl.

Allenbögge, Heiligabend, 17 Uhr: Christvesper. — 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Gottesdienst. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst mit hl. Abendmahl. — Neujahr, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Flierich, 1. Weihnachtstag, 9 Uhr: Christfestgottesdienst, Pfr. Hirsch (Quartett Nebelung); 10 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier. — 2. Weihnachtstag: Christfestgottesdienst, Pfr. Hirsch (Singskreis und Psalmenchor).

Dellwig, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche; 17 Uhr: Christfeier in der Kirche. — 2. Weihnachts-

tag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussfeier in der Kirche. — Neujahr, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche.

Bilmerich, 1. Weihnachtstag, 9.00 Uhr: Festgottesdienst, Mitwirkung des Kirchenchors. — 2. Weihnachtstag, 9 Uhr: Festgottesdienst.

Fröndenberg, 1. Weihnachtstag, 10 Uhr: Hauptgottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 15.30 Uhr: Krippenspiel in der Stiftskirche. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; Heiligabend, 17 Uhr: Krippenspiel. — 1. Weihnachtstag, 7 Uhr: Christmette; 10 Uhr: Festgottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Festgottesdienst. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Silvester, 20 Uhr: Gottesdienst zum Jahresabschluss (Beichte u. Abendmahl).

Kamen, 1. Weihnachtstag, Pauluskirche, 7 Uhr: Christmette Pfr. Busch; 9.30 Uhr: Abendmahlsfeier, Sup. Philipp; 16 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes, Pfr. Hagemann, Bergkamen-Dorf, 9 Uhr: Pfr. Busch; Überberg, 8.30 Uhr: Pfr. Donsbach; Lerche, 10 Uhr: Pfr. Donsbach. — 2. Weihnachtstag, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach. — Sonntag nach Weihnachten, Lutherkirche, 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann. — Silvester, Pauluskirche, 18 Uhr: Sup. Philipp; 20 Uhr: Pfr. Busch; Bergkamen-Dorf, 17 Uhr: Pfr. Busch; Überberg, 16 Uhr: Pfr. Hagemann; Lerche, 17 Uhr: Pfr. Hagemann. — Neujahr, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach.

Methler, 1. Weihnachtstag, 8 Uhr: Pfr. Gerlach; 10 Uhr: Pfr. Schöner; 15 Uhr: Kindergottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Pfanddiakon Boguslawski in Methler; 9.30 Uhr in Weddinghofen: Pfr.

tag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussfeier in der Kirche. — Neujahr, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche.

Hemerde, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (kein Kindergottesdienst). 15 Uhr: Weihnachtsfeier für Flüchtlinge und Evakuierte im Saale Oestervoß. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pfr. Opitz, Bramey; kein Kindergottesdienst.

Heeren, 1. Weihnachtstag, 9.15 Uhr: Festgottesdienst, anschl. Beichte und Abendmahl; 15 Uhr: Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier. — 2. Weihnachtstag, 9.15 Uhr: Gottesdienst Pfr. Schulze-Marmeling, Lünern. — Sonntag nach Weihnachten, 9.15 Uhr: Gottesdienst. — Silvester, 18.30 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst mit Beichte und Abendmahl.

Allenbögge, Heiligabend, 17 Uhr: Christvesper. — 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Gottesdienst. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst mit hl. Abendmahl. — Neujahr, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Flierich, 1. Weihnachtstag, 9 Uhr: Christfestgottesdienst, Pfr. Hirsch (Quartett Nebelung); 10 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier. — 2. Weihnachtstag: Christfestgottesdienst, Pfr. Hirsch (Singskreis und Psalmenchor).

Dellwig, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche; 17 Uhr: Christfeier in der Kirche. — 2. Weihnachts-

Schöner. — Sonntag nach Weihnachten, 9.30 Uhr: Pfr. Schöner. — Silvester, 17 Uhr: Jahresabschlussfeier, Pfr. Gerlach. — Neujahr, 9.30 Uhr: Pfr. Schöner.

Rünthe, Heiligabend, 16 Uhr: Christvesper, Pfr. Kurz. — 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl, Diakon Hesse. — 2. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Kurz.

Heil, 1. Weihnachtstag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfr. Kurz.

Bergkamen, 1. Weihnachtstag, 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Domke. — 2. Weihnachtstag, 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Elger. — Sonntag nach Weihnachten, 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Domke; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Jugendstunde mit Eltern und Angehörigen. — Silvester, 17 Uhr: Gottesdienst in Schönhausen: Pastor Elger. — Neujahr, 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Domke. — Sonntag, 4. 1. 1948, 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Alt-Katholische Gemeinde Kamen, Am 2. Weihnachtstag, 15.30 Uhr: Heiliges Amt mit Predigt und hl. Abendmahl. Mitwirkung von Solisten. Pfarrer Hinz.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 27. 12. — Mittwoch, 31. 12. 47

13.00 Uhr:

Löwen-Apotheke Unna, Bahnhofstraße.

Mittwoch, 31. 12. — Samstag, 3. 1. 48

8.00 Uhr:

Glückauf-Apotheke Unna, Massener Straße.

Registr. h. Wirtschaftsministerium NRW — Billa

— 17 — Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna

Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Familienanzeigen

Geburten

Christel Wilhelmine, 12. 12. 1947, Waltraud Pante geb. Häfel, Wilhelm Pante, Frömer, z. Zt. Bvgl. Krankenhaus, Unna. Hans-Wilhelm, 21. 12. 47, Luise Laarmann geb. Weber, Hans Laarmann, Herringen (Bocksheideweg 28).

Verlobte

Anni Juschy, Otto Oldewurtel, Kaiserau (Springorumstr. 14) und Dorta-Husen (Husener Str. 44), Heiligabend 1947. Lisa Stockhecke, Dieter Niederstadt, Unna, Heiligabend 1947. Ingeborg Flunkert, Hans Müller, Holzwickede (Bahnhofstr. 36) und Unna (Massener Str. 77), 24. Dez. 1947. Ruth Neumann, Paul Einhoff, Unna (Massener Str. 32 und Hansastr. 44), den 24. Dezember 1947. Anneliese Neuhäus, Karl Adrian, Holzwickede (Nordstr. 44 und Staufenstr.), Weihnachten 1947.

Weihnachten 1947.

Dorothea John Franz Rabe, U.-Königsborn (Dorotheenstr. 47) und Heeren (Heinrichstr. 9). Anneliese Westermann, Emil H. F. Bärker, Arch. Unna (Heilwegstr. 9) u. Altenbögge (Zechenstr. 17). Friedel Füllhaus, Willi Schucht, Unna an Neumünster.

Emmi Wortmann, Josef von Keltz, Unna-Königsborn (Friedrichstr. 62) u. Massen (im Kamp 151).

Marga Klose, Heinz Kremer, Kamen (Bahnhofstr. 45) Unna (Friedrichstr. 10). Ilse Cramer, Helmut Debus, Unna (Hansastr. 6 und Kohlenweg 2).

Lieselotte Ramsel, Eberhard Herzog, Bielefeld, Bodelschwingerstr. 14c (Unna, Iserlohner Str. 27) u. Bethel (Friedrichsweg 44).

Bertha John, Werner Pfeiffer, U.-Königsborn (Friedrichstr. 83) u. Heeren-Werve (Otto-Huß-Str. 8).

Margot Bruns, Werner Fietz, Unna (Ackerstr. 14) und Bielefeld (Gellersbahrenhof 10).

Edith Müller, Karl Buckner, Unna (Ziegelstr. 28 und Hertingerstr. 11).

Ruth Merquardt, Herbert Grindl, Unna (Gerh.-Hauptm.-Str. 5 u. Mühlenstr. 1).

Lieselotte Plog, Georg Burrichter, Unna (Alfelder Weg 26a) u. Bösperde (Fröndenbergstr. 210).

Grete Böhm, Heinz Schulte, Hengsen-Sölde Str. 54) u. Unna (Burgstr. 27).

Paula Gräwe, Stephan Heesdus, Unna (Obermassener Kirchweg 49).

Käthe Gräwe, Fritz Fricke, Unna (Obermassener Kirchweg 49) u. Soest (Ulricherstraße 22).

Gertraud Westermann, Helmut Budde, Unna (Ackerstr. 72 u. Ziegelstr. 29).

Helga Martin, Werner Rodix, Dorta-Aseln (Webershof 79) u. Unna (Gartenstraße 16a).

Lieselotte Balluff, Helmut Nigge, Paderborn (Rothweg 47) u. U.-Königsborn (Hardenbergstr. 1).

Lotte Reukmann, Walter Burgmann, Unna (Mödenstr. 51) u. Neu-Asseln (An der Eiche 8a).

Verlobte

Lisa Bergmeier, Ludwig Sander, Langschede/Ruhr (Gartenstr. 17 u. 22).

Friedrich Höller, Fritz Wagener, Lünern (Werler Str. 25 u. Winkelstr. 5).

Elfriede Möcker, Hans Behle, Mülhausen u. Unna (Heilwegstr. 71) u. Hamm i. W. (Geibelstr. 19).

Emmi Herkelmann, Heinz Lipinski, Holzwickede (Hengser Str. 92 u. 63).

Grete Borbe, Theo von Marwick, Holzwickede (Lessingstr. 34) u. Strickherdicke (Iserlohner Straße 65).

Helga Reich, Willy Wohlgenuth, Bilmerich und Dortmund.

Edeltraud Stölze, Rudi Schuhmacher, Heeren-Werve und Unna (Kissenkamp).

Johanna Sedelmeier, Franz Kettermann, Bergkamen und Heeren-Werve.

Wilhelmine Krallemann, Hermann Hinz, Langschede u. Niederaußen b. Köln.

Anneliese Solf, Bruno Hildebrandt, Holzwickede, z. Zt. Neudorf-Platendorf (Hann.).

Neudorf-Platendorf (Hann.). Irmgard Schmitz, Josef Solf, Unter-Alien (Werl Land 46) u. Holzwickede (Dürerstraße 19).

Erna Baak, Willi Einhaus, Opherdicke (Ostendorf) und Hengsen-Keller (Bergstraße 24).

Marianne Klopfer, Willi Kuhlmann, Ostbüren und Fröndenberg.

Helga Heiming, Friedrich Bals, Wasserkuri.

Else Bögge, Walter Olek, Massen (Haldenstr. 38) u. Bochum (Uhländstr. 4).

Irmgard Kreienbrock, Karl-Heinz Bruns, Methler-Kaiserau (Sekt. III Nr. 140) u. Weidick-Kaiserau (Glückaufstr. 11).

Lieselotte Spielfeld, Wilhelm Keune, Massener Heide u. Unna, Bilmerich über Unna.

Irene Harnischfeger, Heinz Friedrich, Dortm.-Wickede (Gudrunplatz 3) und Massen (Am Dicken 26).

Elfriede Becker, Wilhelm Ostermann, Massen (Am Dicken 16).

Anneliese Valenski, Hans Klein, Altenbögge (Steinstr. 12 u. Nordstr. 6).

Lore Schreiner, Heinz Bösebeck, Heeren (Wasserstr. 25 und Mittelstr. 51).

Edith Heide, Kurt Pohlmann, Heeren-Werve (Morgenstr. 1) u. Bönen (Dorfstr.).

Gisela Dreiling, Rudolf Latz, Bönen und Altenbögge.

Lieselotte Scholz, Wilhelm Maaß, Bönen. Hildegard Pohlmann, Ulrich Harder, Hamm (Lindenallee 73) u. Bönen (Vöhlstraße 14).

Verlobte

Marga Schwerte, Hans Becker, Unna (Ackerstr. 43 und Ackerstr. 41).

Anneliese Brühl, Ernst Rohlf, Essen-Stoppenberg (Nikolausstr. 19) u. Kiwit (Kamen-Land), Freiligrathstr. 42).

Anneliese Rademacher, Erwin Holzhauser, Kaiserau (Springorumstr. 4 u. Germaniastraße 53).

Ingrid Byzio, Herbert Prillak, Dortm.-Kirchlinde (Sperkestr. 14) u. Kamen (Heidestraße 97).

Marie Mecklenbrauck geb. Mersmann, Heinrich Nase, Kamen (Hochweg 32) u. Bergkamen (Südstr. 9).

Hannelore Stumpe, Friedhelm Buschmann, Bergkamen (Bücherstr. 177) u. Weddinghofen (Töddinghausen 98).

Ursula Spath, Erich Pähle, Rünthe (Westenheiw. 26) u. Kamen (Kämerstr. 39).

Liesel Bokermann, Dietrich Lührs, Rünthe (Schachtstr. 18) u. Bremerhaven.

Rosemarie Hackbarth, Richard Kaspers, Unna.

Brigitte Lenz, Fritz Winaike, Kamen (Am Westenborn 9) u. Bergkamen (Schöllerstraße 1).

Luisa Detering, Willi Arnold, Kamen (Nordstr. 22) u. Kirchheim-Teck (Nürtingerstr.).

Waltraud Berg, Erwin Schulz, Kamen (Nordstr. 21) u. Heeren-Werve (Rathenaust. 15).

Helga Schmitz, Fritz Meyer, Kamen (Kampstr. 11) u. Emden (Ostfriesland), Jamborghausstr. 51).

Waltraud Kiene, Erich Fahrman, Westick-Kaiserau (Weststr. 62) u. Methler-Kaiserau (Kreistr. 124).

Marianne Krüger, Adolf Besch, Südkamen und Bergkamen.

Irmgard Fischer, Alfred Schlüter, Bergkamen (Hermann-Löns-Str. 4) u. Kamen (Steinacker 9).

Hedwig Bender, Karl-Heinz Fahrhorst, Bergkamen (Schöllerstr. 22) u. Kamen (Westenmauer 42).

Gisela Schotte, Emil Zeckermann, Kamen (Weststr. 9 und Kampstr. 4).

Kläre Brinkschulte, Franz Gum'ny, Kamen-Kiwitt (Weddinghofer Str. u. Nordenmauer 12).

Henny Lechleitner, Hans-Albert Wendken, Kamen und Bremerhaven.

Waltraud Wolhausen, Heinz Houb, Überberg III (Rünthe Weg 199) u. Kamen (Heideweg 85).

Eleanore Brinkmann, Oswald Brügge-mann, Kamen (Am Werdelsgraben 14 und Schützenstraße 102).

Hildegard Solinger, Heinrich Vehrings, Kamen (Dörner Str. 34) u. Südkamen.

Elisabeth Krause, Heinz Kröner, Bergkamen (Otto-Huß-Str. 39) und Kamen (Hohepahlstr. 4).

Gerda Stahl, Friedhelm Bärcher, Kamen (Herener Str. 21) u. Bergkamen (Bambergstr. 303).

Helga Brinkmann, Willi Krause, Bergkamen (Bambergstr. 112) und Massen (Reckerdingsweg 55).

Vermählte

Friedrich Luncke, Emma Luncke verw. Liese geb. Prackmann, Königsborn (Kamenstr. 40) u. Mülhausen (Kreistraße 40a), 23. Dezember 1947.

Helmut Knöpper, Lieselotte Knöpper geb. Peters, Bergkamen (Bergstr. 42 und Russelstr. 3), den 23. Dezember 1947.

Reinhold Kattner, Luise Kattner geb. Wagner, Bergkamen (Hoeterstr. 6 und Oplerweg 156) 23. Dezember 1947.

Rudolf Baudzus, Erika Baudzus geb. Dress, Kamen (Wimme 12) und Bergkamen (Bogenstr. 28), 24. Dez. 1947.

Ernst Zimmermann, Erna Zimmermann geb. Ullrich, Kamen (Heidestr. 84 und Lünener Str. 223), den 24. Dez. 1947.

Helmut Klahoff, Helga Klahoff geb. Stammer, Lünern (Werler Straße 46), den 24. Dezember 1947.

Heinz Baues, Dorothea Baues verw. Frösler geb. Busse, Düsseldorf (Lichtstraße 23) und Kamen (Nordstr. 21), Heiligabend 1947.

Willi Frielinghaus, Traudchen Frielinghaus geb. Limbacher, Unna (Falkstr. 39 u. Morgenstr. 67), 27. Dez. 1947.

Weihnachten 1947.

Manfred Rademacher, Irmgard Rademacher geb. Spang, Rünthe (Waldstr. 73 und Zeppelinstr. 1).

Heinrich Graefe, Erna Graefe geb. Hugo, Wasserkuri (Massener Str. 38) u. Dtm.-Wickede (Zeche-Normstr. 16).

Wilhelm Fickermann, Anneliese Fickermann geb. Wippig, Unna (Massener Str. 13) u. Altenbögge (Lützowstr. 19).

Kurt Scheppner, Anni Scheppner geb. Hugo, Westhemmerde.

Alois Engl, Edith Engl geb. Wiemhoff, Altenbögge (Oststr. 12) u. Unna (Hertingerstraße.).

Friedhelm Ruckschemper, Emmy Ruckschemper geb. Krause verw. Weißer, Massen (Wasserstr. 11 u. Kirchstr. 23).

Willi Czub, Christel Czub geb. Schöder, Dtm.-Sölde (Nathmerichstr. 39) u. Holzwickede (Hengser Str. 37).

Veranstaltungen

Neues Theater Unna. Wiedereröffnung am 2. Weihnachtstag. Wir zeigen: „Schicksal am Strom“ m. Karin Hardt, Ernst v. Klippstein, Josef Sieber. Anfangszeit: am 2. Weihnachtstag: 14.30, 17.00 u. 19.30 Uhr. Wochentags: 14.30, 17.00, 19.30 Uhr. Sonntags u. am Neujahrstag: 13.00, 15.00, 17.15, 19.30 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Das große Weihnachtsprogramm „Der Ammenkönig“. Ein Großlustspiel mit Käthe Gold, Rich. Romanowsky, Marieluise Claudius, Theo Lingen u. a. „Welt im Film“.

Schwarz-Gelb 07 Unna. 2. Weihnachtstag, 14 Uhr, Fußballspiel „Westfalia“ Kamen geg. „Schwarz-Gelb 07“ 1. M. Sportplatz: Wörthstr. Vorher Spiele d. unteren Mannschaften.

Verschiedenes

Umweltverband und i. der Societal am 2. Weihnachtstag, 18 Uhr. Es spielt für Sie die Kapelle Kunte.

West-Konzertdirektion Franz Schlemm. Vorauszeige: Wunschkonzert NWD-Rundfunk findet nunmehr am 2. 1. 48, 19.30 Uhr, i. Nordstern-Festsaal Unna statt. Karten bei Annoja.

Ab 1. Jan. 48 findet meine Vormittagssprechstunde nicht mehr von 12 bis 13, sondern von 11—12 Uhr statt. Dr. Kuhl, Unna, Bahnhofstraße 17, Frauenarzt.

Unsere Kassen sind am 31. Dez. 1947 geschlossen. Amtssparkasse Unna, Kamen zu Unna, Stadt. Sparkasse Unna, Unnaer Spar- und Darlehenskasse, Volksbank Unna.

Wer erledigt mal in d. Woche Buchhalterarbeiten für kl. Unternehmen? Weinreich